

Beschluss-Vorlage 2014/0428 zur Sitzung am 11.12.2014

des WERKAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Freiwillige Bewirtschaftungsvereinbarungen für das Trinkwasserschutz- und Wassereinzugsgebiet; Bericht

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2014

im Investitionsplan
2014

mit

x Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

x

hat zugestimmt

x

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Stadtwerke bieten den Landwirten, die Flächen im Einzugsgebiet der Germeringer Brunnen bewirtschaften, freiwillige Vereinbarungen zur Grundwasser schonenden Bewirtschaftung an. Dieses Angebot besteht seit 1991. Die Vereinbarungen wurden 1999 überarbeitet.

Das Maßnahmengebiet ist aus einem 1995 ermittelten, potentiellen Wasserschutzgebiet für die Stadtwerke und den Wasserbeschaffungsverband Germering abgeleitet. Vertragspartner sind im wesentlichen Germeringer, Unterpfaffenhofener und Geisenbrunner Landwirte.

Im vergangenen Jahr betrug der Aufwand für Stadtwerke und Wasserbeschaffungsverband zusammen 182.893 €.

Herr Robert Strobl, der im Auftrag der Stadtwerke das Programm fachlich betreut, wird in der Sitzung einen Bericht über das Programm vorlegen.

Im Zuge des Verfahrens zur Überprüfung des Wasserschutzgebietes wird auch das Programm der freiwilligen Vereinbarungen zu überprüfen sein:

- Das Programm ist mit den Anforderungen aus dem Verbotskatalog der neuen Schutzgebietsverordnung abzugleichen.
- Die Flächen sind dem Zuschnitt des neuen Wasserschutzgebietes anzupassen.
- Es ist zu prüfen und festzulegen, für welche Zonen des neuen Wasserschutzgebietes welche Elemente des Vereinbarungskataloges angeboten werden. Hierbei sind auch die finanziellen Auswirkungen darzustellen.

Es ist geplant, die Prüfung der freiwilligen Vereinbarungen parallel zum Schutzgebietsverfahren durchzuführen, um zeitlich zur Neuausweisung des Schutzgebietes auch neue freiwillige Vereinbarungen anbieten zu können. Bis dahin wird das bestehende Programm weitergeführt.

Kein Beschlussvorschlag:

Roland Schmid